



# HESSISCHER LANDTAG

23. 08. 2022

## Kleine Anfrage

Sabine Waschke (SPD)

**Haldenabdeckung K+S- Rückstandshalde Neuhoof-Ellers**

und

## Antwort

**Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

### Vorbemerkung Fragestellerin:

Für die Rückstandshalde des K+S Minerals and Agriculture GmbH- Werkes in Neuhoof-Ellers ist eine Dickschichtabdeckung mit Boden und Bauschutt geplant, um Haldenwässer zu reduzieren.

### Vorbemerkung Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die K+S Minerals and Agriculture GmbH plant, die Rückstandshalde Neuhoof-Ellers mit einer Dickschichtabdeckung abzudecken. Dazu beabsichtigt das Unternehmen die Aufbringung einer mindestens 10 m mächtigen Boden-/Bauschuttschicht, die bis zu 200 m in das Haldenvorfeld hineinreichen soll. Mit einem diesbezüglichen Antrag seitens K+S Minerals and Agriculture GmbH ist voraussichtlich im Jahr 2024 zu rechnen. Über das Vorhaben wird im Rahmen eines bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens mit Öffentlichkeitsbeteiligung zu entscheiden sein. Die Scopingunterlagen sind vor kurzem an die Träger öffentlicher Belange und Verbände mit der Gelegenheit zur Stellungnahme verteilt worden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Welche Arten von Bauschutt dürfen zur Abdeckung verwendet werden?
- Frage 2. Wie viel Bodenaushub und Bauschutt wird zur Haldenabdeckung benötigt (bitte anteilig auflisten) und woher stammt das Material?
- Frage 3. Besteht die Genehmigung, andere Abfälle zur Abdeckung zu verwenden, z.B. Industrie-Abfälle oder Kraftwerksaschen?
- Frage 4. Wie wird gewährleistet, dass nur Boden und Bauschutt zur Abdeckung verwendet werden?
- Frage 5. Wie wird gesichert, dass die Dickschichtabdeckung nicht witterungsbedingt abgetragen wird und erneut salzhaltige Wässer entstehen?
- Frage 6. Wird die Rückstandshalde durch die Maßnahme erweitert?

Die Fragen 1 bis 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für das Vorhaben ist vom Unternehmen beim Regierungspräsidium Kassel ein Betriebsplan zur Zulassung vorzulegen, in dem unter anderem die Art und Weise der Abdeckung sowie die zur Verwendung vorgesehenen Materialien zu beschreiben sind.

Dies ist bislang noch nicht erfolgt.

In dem danach zu führenden bergrechtlichen Betriebsplanverfahren werden die von der Fragestellerin hinterfragten Aspekte zu prüfen und im Ergebnis der Prüfung darüber zu entscheiden sein.

Wiesbaden, 17. August 2022

**Priska Hinz**